

## **Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519**

### **BT 17.54: Abschleifen asbesthaltiger Kleber von mineralischem Untergrund – Allbau-Schleifverfahren**

#### **1 Anwendungsbereich**

Abschleifen asbesthaltiger Kleber, auch mit asbestfreier Spachtelauflage, von mineralischem Untergrund in Gebäuden.

#### **2 Organisatorische Maßnahmen**

- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1.
- Beaufsichtigung der Arbeiten durch eine sachkundige und weisungsbefugte Person nach TRGS 519 Nr. 5.2.
- Unternehmensbezogene Anzeige spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an die zuständige Behörde und den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die unternehmensbezogene Anzeige ist am Sitz des Unternehmens einzureichen und bei einem Wechsel der sachkundigen Person, spätestens nach sechs Jahren, erneut vorzunehmen.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und eines Arbeitsplans nach TRGS 519 Nr. 4.
- Erstellen einer schriftlichen Betriebsanweisung sowie Unterweisung der Beschäftigten nach TRGS 519 Nr. 11.
- Arbeitsausführung durch in das Arbeitsverfahren eingewiesenes Fachpersonal (zwei Personen) nach TRGS 519 Nr. 5.3.

#### **3 Arbeitsvorbereitung**

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.

Bereitzustellen sind:

##### **Geräte:**

- ARMUTCU-Bodenschleifmaschine BGS 250 A mit Unterdruckkontrolle, beweglicher Dichtlippe, Diamantschleifkopf, Kunststoffstopfen zum Verschließen direkter Saugleitungen und mit allen erforderlichen Saugleitungen.
- Handschleifmaschine Bosch GWS 17-125 mit Diamantschleifkopf und Handschleifmaschine Renofix RGP 130-16 E mit Diamantschleifkopf, Kunststoffstopfen zum Verschließen direkter Saugleitungen und mit allen erforderlichen Saugleitungen.

DGUV Information 201-012 (bisher: BGI 664): Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten, Ergänzung (Stand: 01.2018)

- Zwei Asbest-/Sicherheitssauger Staubklasse H (ARMUTCU-Dustcontrol DC Tromb 400), verbunden mit den ARMUTCU-Partikelabscheider Dustcontrol DC 3900 mit Reservefiltersäcken bzw. Endlosschlauch.
- Dritter Asbest-Sicherheitssauger Staubklasse H (ARMUTCU-Dustkiller 1450) mit Reservefiltersäcken, einem Aufsatz zum Absaugen von Flächen, Kunststoffstopfen zum Verschließen der Saugleitungen und allen erforderlichen Saugleitungen.
- Flachmeißel und Hammer.
- Eimer mit klarem Wasser und Reinigungsmittel, staubbindende Reinigungstücher.
- Erforderliche Energieleitungen und deren Verteiler.
- Aus Sicherheitsgründen wird für jedes Saugsystem (Bodenschleifer, Handschleifer und Hilfssauger) jeweils ein separater abgesicherter Stromkreis aufgebaut.

Material:

- Arbeitsplatzabspernung/Schilder mit Zutrittsverbotskennzeichnung
- Asbestwarnschilder gemäß TRGS 519
- Einwegschutzanzüge (Kategorie III, Typ 5/6) und Sicherheitsschuhe tragen, Atemschutz (Filterklasse mindestens FFP2) bereitstellen.
- Handschutz nach DGUV Regel 112-195 (bisher BGR 195) und DGUV Information 212-007 (bisher BGI/GUV-I 868): handelsübliche Sicherheitshandschuhe
- Gehörschutz
- Schutzbrille
- Industrieklebeband, reißfeste Kunststoffsäcke, Big Bags
- Einwegüberziehschuhe

## **4      Arbeitsausführung**

- Sanierungsbereich räumen, nicht demontierbare Einrichtungsgegenstände mit Folie abkleben.
- Baustromversorgung herstellen, Geräte und Material in den Sanierungsbereich bringen.
- Asbestwarnschilder anbringen.
- ARMUTCU-Bodenschleifmaschine BGS 250 mit Diamantschleifkopf, Unterdrucksteuergerät mit zwei Staubsaugern Dustcontrol DC Tromb 400 sowie Vorabscheider anschließen und über flexible Saugrohre verbinden.
- Nach Erreichen des erforderlichen Unterdrucks von 20 hPa wird die Stromversorgung für dieses Gerät freigeschaltet.
- Funktionstest der Sicherheitsabschaltung durch Anheben des Geräts. Bei Störung sind die Arbeiten einzustellen.

- Ausgleichsmasse (Spachtelmasse) und den unterliegenden asbesthaltigen, schwarzen Kleber abschleifen.
- Nach Beendigung der Arbeiten die Bodenschleifmaschine abschalten und bei laufender Absaugung Schleifkopf reinigen.
- Saugschlauch von der ARMUTCU-Bodenschleifmaschine BGS 250 trennen und mit Kunststoffstopfen verschließen.
- Bearbeitete Fläche mit dem dritten Sicherheitssauger Staubklasse H absaugen.
- Handschleifmaschine Renofix RGP 130-16 E mit Diamantschleifkopf, Unterdrucksteuergerät mit einem Staubsauger Dustcontrol DC Tromb 400 sowie Vorabscheider über die flexiblen Saugrohre verbinden.
- Nach Erreichen des erforderlichen Unterdrucks von 20 hPa wird die Stromversorgung für dieses Gerät freigeschaltet.
- Funktionstest der Sicherheitsabschaltung durch Anheben des Geräts. Bei Störung sind die Arbeiten einzustellen.
- Randbereiche mit der Handschleifmaschine Renofix RGP 130-16 E bearbeiten.
- Nach Abschluss der Arbeiten Handschleifmaschine abschalten und bei laufender Absaugung Schleifkopf reinigen.
- Saugschlauch von der Handschleifmaschine trennen. Saugschläuche und Maschinenanschluss mit Kunststoffstopfen verschließen.
- Verbleibende Kleberreste in den Ecken und Nischen werden unter ständiger Absaugung mit dem Hammer und Flachmeißel entfernt.
- Für den Beutelwechsel des Vorabscheiders die H-Staubsauger ausschalten und den gefüllten Staubbeutel nach oben mit Kabelbindern doppelt verschließen. Damit wird der mit Schleifstaub gefüllte PE-Schlauchbeutel vom Schlauchbeutelvorrat abgegrenzt. Anschließend den mit Schleifstaub gefüllten PE-Schlauchbeutel zwischen den Kabelbindern unter Absaugung vom Vorabscheider abtrennen.
- Nach Abschluss der Arbeiten werden die gesammelten, mit Schleifstaub gefüllten PE-Schlauchbeutel in gekennzeichnete, reißfeste Kunststoffsäcke als Transportgefäß verpackt.
- Arbeitsbereich und Geräte durch Absaugung mit dem Industriestaubsauger reinigen
- Saugerschläuche verschließen.
- Die Filterwechsel der Sauger erfolgen immer im gesicherten Schwarzbereich des Unternehmens.

## **5 Abfallbeseitigung**

Asbesthaltige und asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 gemäß den länderspezifischen Regelungen zu entsorgen.

## **6 Verhalten bei Störungen**

Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem geprüften Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen. Die anwesende sachkundige verantwortliche Person bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519.